

Reglement über die Behörden-Entschädigung

Art. 1 Grundlage

Gestützt auf Art. 23 und 24 des Organisationsreglements vom 25. August 2004 regelt die Abgeordnetenversammlung die Entschädigung der Verbandsbehörden.

Art. 2 Abgeordnetenversammlung

Die Mitglieder der Abgeordnetenversammlung werden von den abordnenden Gemeinden entschädigt.

Art. 3 Vorstand

Art. 3.1 Pauschalentschädigung pro Jahr

Präsidentin oder Präsident	CHF 4'000.—
Mitglieder	CHF 1'000.—

Art. 3.2 Sitzungsgelder

Die Präsidentin oder der Präsident, die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident und die Mitglieder des Vorstandes beziehen für die Teilnahme an den Vorstandssitzungen sowie an anderen im Interesse des Gemeindeverbandes liegenden Veranstaltungen zusätzlich zu der Entschädigung nach Ziffer 3.1. ein Sitzungsgeld.

Das Sitzungsgeld beträgt	
für Sitzungen/Veranstaltungen bis 4 Stunden	CHF 300.— pro Sitzung/Veranstaltung
für Sitzungen/Veranstaltungen über 4 Stunden	CHF 500.— pro Sitzung/Veranstaltung

Art. 3.3 Besondere Aufträge

Besondere Aufträge an Mitglieder des Vorstandes werden zusätzlich entschädigt. Die Entschädigung wird je nach Qualifikation der zu erfüllenden Aufgabe vom Vorstand festgelegt, im Maximum mit CHF 600.— pro Tag zu 8 Stunden.

Art. 3.4 Spesenentschädigung

Der Präsidentin oder dem Präsidenten, der Vizepräsidenten oder dem Vizepräsidenten und den Mitgliedern des Vorstandes werden die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit und der Teilnahme an Sitzungen entstehenden Reisespesen nach Aufwand vergütet.

Art. 3.5 Steuern, Sozialversicherungen

Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sind die Entschädigungen steuer- und sozialabgabepflichtig.

Art. 3.6 Abrechnung

Über die Entschädigungen wird jährlich einmal, im Monat Dezember, abgerechnet.

Art. 4. Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt per 01. Januar 2021 in Kraft. Es ersetzt das Reglement vom 03. Juni 2010.

Beraten und verabschiedet an der Abgeordnetenversammlung vom 19. November 2020.

Unterseen, 19. November 2020

Gemeindeverband Weissenau Unterseen



Jürgen Ritschard, Präsident

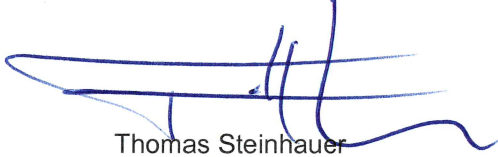


Thomas Steinhauer, Sekretär

Bescheinigung

Der unterzeichnete Geschäftsführer des Gemeindeverbands Weissenau Unterseen bescheinigt hiermit, dass die Akten zu diesem Geschäft während 30 Tagen vor der Abgeordnetenversammlung vom 19. November 2020, d.h. vom 08. Oktober 2020 bis 10. November 2020 am Sitz des Gemeindeverbandes öffentlich aufgelegt haben.

Unterseen, 19. November 2020



Thomas Steinhauer

Geschäftsführer Gemeindeverband Weissenau Unterseen